

## Potenzialabschätzung Artenschutz

Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, Dietenheim

März 2024

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck  
  **Landschaft | Mensch | Natur**  
Dipl.-Biol. Jonas Scheck  
Schwenninger Str. 5  
78532 Tuttlingen

## Inhalt

Zusammenfassung .....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz .....	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte .....	5
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung.....	7
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	8
Tiefer gehende Erhebungen.....	8
Protokoll der Geländebegehung .....	8

## **Zusammenfassung**

In Dietenheim wurde für eine Fläche am Ortsrand eine Übersichtsbegehung zur Abschätzung des artenschutzrechtlichen Potenzials durchgeführt. Es handelt sich um Grünlandflächen und bebaute Grundstücke am Ortsrand sowie um einen Streuobstbestand. Es sind tiefer gehende Erhebungen zu den Artengruppen Vögel und Fledermäuse erforderlich.

## **Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz**

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

## **Methodik**

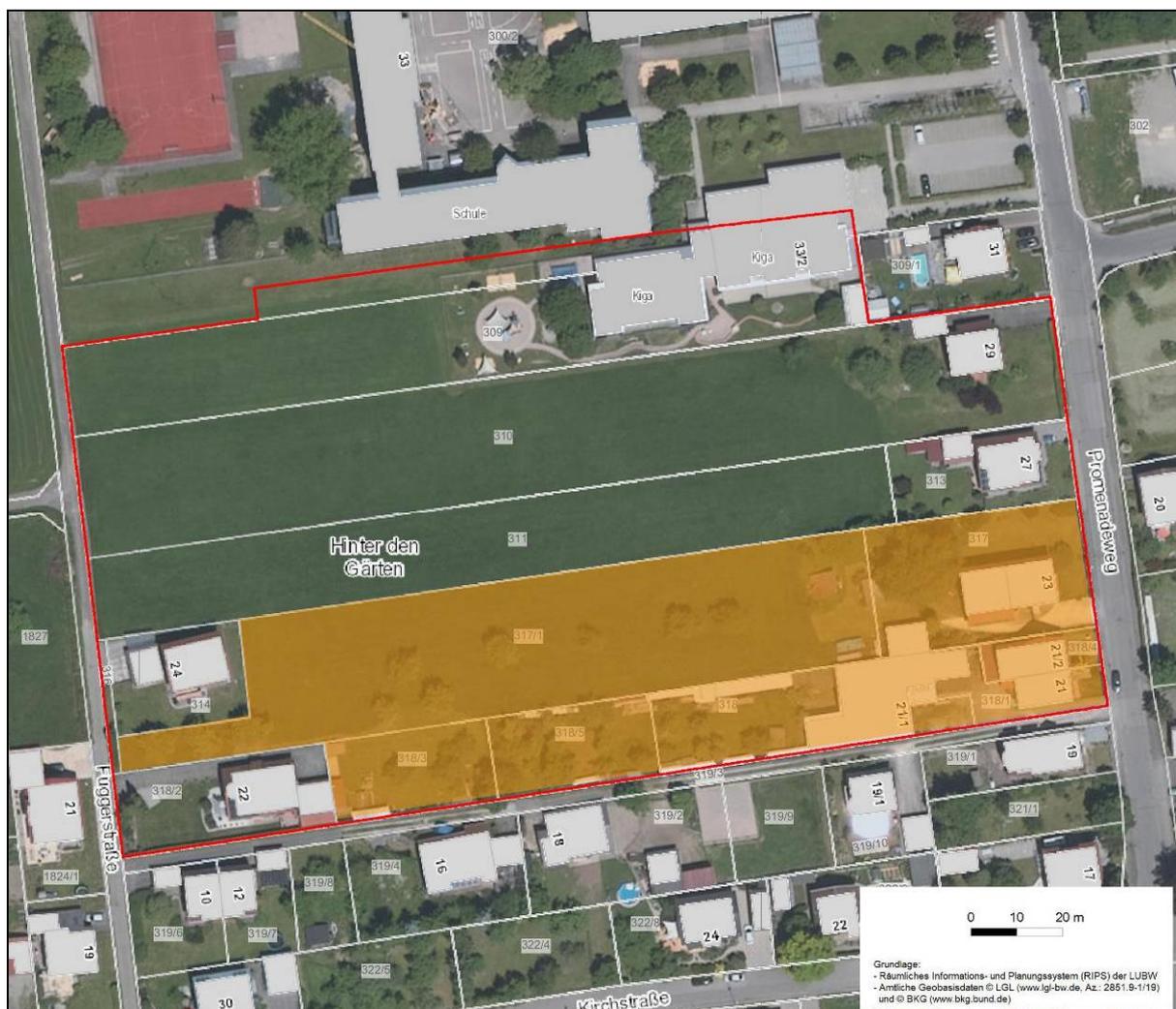
Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 6. März 2024. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, [www.lubw.de](http://www.lubw.de)) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

## Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet ist eben und liegt im westlichen Ortsrandbereich von Dietenheim. Der nördliche Teil wird überwiegend von einer artenarmen Fettwiese eingenommen. Am Nordrand liegt ein moderner Kindergarten teilweise innerhalb des Plangebiets, zum Begehungszeitpunkt waren im Nordteil zudem Erdarbeiten im Gange. Am Ostrand liegen zwei Einfamilienhäuser und zwei Bauernhäuser mit angebauter Scheune. Am Südrand sind Stallungen und Schuppen sowie ein Streuobstbestand mit verschiedenen Brennholzlager und kleineren Überdachungen vorhanden. Im Südwesten liegen ein Einfamilien- und ein Zweifamilienhaus. Im südlichen Teil des Grünlands auf Flurstück 317/1 ist ein fragmentarischer Streuobstbestand aus älteren Obstgehölzen vorhanden.

Nördlich des Plangebiets liegt ein Schul- und Sportgelände, südlich grenzt Siedlungsbereich an. Östlich liegt der Promenadenweg und westlich des Plangebiets liegt Agrarlandschaft (Intensivgrünland) und etwas entfernt eine Hofstelle.

Geschützte Landschaftsteile sind im Plangebiet und in der Umgebung nicht vorhanden.



**Abbildung 1** Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Der aus artenschutzfachlicher Sicht konfliktträchtige Bereich ist gelb eingefärbt. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

## Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

### Grünland

Das Grünland im Plangebiet wird im nördlichen Teil dem Anschein nach einheitlich intensiv bewirtschaftet (Flurstücke 309, 310, 311, 317/1). Es handelt sich um eine artenarme Fettwiese. Die Obstgehölze werden offenbar nur großzügig ausgemäht. Der Bereich zwischen den Flurstücken 314 und 318/2 ist verbracht. Im südlichen Teil ist die Unternutzung der Flurstücke 318/3, 318/5 und 318 unklar, eine Mahd mit größeren Maschinen ist hier aufgrund des Baumbestands ausgeschlossen. Lebensraumeignung für Offenlandvogelarten besteht aufgrund der umgebenden Vertikalstrukturen (Gebäude, Gehölze) nicht. Es ist eine Funktion als Nahrungsgebiet für Vögel und Fledermäuse anzunehmen. Abgesehen von Gartenkulturen sind geschützte Arten im Pflanzenbestand aufgrund der Lage und des Zustands der Flächen nicht zu erwarten.



**Abbildung 2** Grünland im Plangebiet. Im linken Bild sind die Erdarbeiten im nördlichen Teil des Plangebiets zu sehen.

### Gehölze

Innerhalb des Plangebiets finden sich Gehölze in den vorhandenen Hausgärten, dabei handelt es sich um für Hausgärten typische Sträucher, in Form geschnittene Hecken und kleinere Bäume. Auf Flurstück 317/1 ist ein lockerer Streuobstbestand aus 8 älteren Apfelbäumen vorhanden, die Stammdurchmesser betragen zwischen 30 und 50 cm. Es sind zahlreiche Baumhöhlen und teilweise auch größere Totholzanteile vorhanden. In den Bäumen sind Möglichkeiten für Fortpflanzungsstätten von Vögeln (Höhlenbrüter, Halbhöhlenbrüter, Freibrüter) sowie für Fledermäuse (Sommerquartiere) vorhanden. Der Streuobstbestand ist als Einheit mit dem Baumbestand auf den Flurstücken 318/3, 318/5 und 318 zu sehen. Auf diesen Flurstücken ist ein dichter Obstgehölzbestand sehr durchmischten Alters vorhanden. Auch hier sind Baumhöhlen zu erwarten, außerdem sind auch einige Nisthilfen vorhanden. Auf Flurstück 317 befindet sich eine große Eiche mit Stammdurchmesser von ca. 80 cm. Für die gesamte Südhälfte des Plangebiets sind Vorkommen von Halboffenlandvogelarten und Streuobstvogelarten möglich, für Fledermäuse eignet sich der Bereich als Jagdlebensraum und es ist Quartierpotenzial in den Gehölzen vorhanden.



**Abbildung 3** Streuobstbestand im Südteil des Plangebiets.

### Gebäudebestand

Die öffentlichen Gebäude im Norden sind durchweg modern und weisen keine Eignung für geschützte Arten auf. Die Einfamilienhäuser am Ostrand (Promenadenweg 27 und 29) sowie die Wohnhäuser im Südwesten (Fuggerstraße 22 und 24) weisen jeweils keine besondere Eignung für geschützte Arten auf. Fortpflanzungsstätten von Nischenbrütern und einfache Spaltenquartiere für Fledermäuse sind nicht gänzlich auszuschließen. Die älteren Gebäude im Südosten des Plangebiets (Promenadenweg 21 und 23) bieten mit ihrem ehemaligen oder noch vorhandenen landwirtschaftlichen Kontext und aus strukturellen Gründen Eignung für geschützte Arten. Hier sind Fortpflanzungsstätten von Gebäudebrütern sowie Quartiere von Fledermäusen möglich. Beim Anwesen Promenadenweg 21 handelt es sich um verschiedenen offene Schuppen und eine an das Wohnhaus angebaute Scheune mit Einflugöffnungen in der Fassade. Das Gebäude Promenadenweg 23 verfügt über Holzfensterläden, die als Spaltenquartier für Fledermäuse geeignet sind.



**Abbildung 4** Anwesen Promenadenweg 21.



**Abbildung 5** Gebäude Promenadenweg 23 (links) und 27 (rechts).

### Umgebung

Südlich des Plangebiets liegt ein gut strukturierter Siedlungsrandbereich. Nördlich der Kirchstraße ist ein weiteres Streuobstfragment vorhanden. Die südliche Umgebung ist im Zusammenhang mit der Südhälfte des Plangebiets zu betrachten. Es sind Vorkommen verschiedener Vogelarten und von Fledermäusen möglich.

## **Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung**

### Vögel

Der nördliche Teil des Plangebiets ist für Vogelarten lediglich als Nahrungsgebiet von geringer Bedeutung, am Ostrand sind zudem Fortpflanzungsstätten häufiger und weit verbreiteter Vogelarten des Siedlungsrandbereichs möglich. Konflikträchtiger ist die südliche Hälfte des Plangebiets mit älterem Streuobstbestand und strukturreichen Flächen mit Gebäuden und Brennholzlagern. Hier sind Vorkommen anspruchsvollerer Arten möglich. Zur abschließenden Beurteilung der Artengruppe ist eine Brutvogelkartierung erforderlich.

### Fledermäuse

Für Fledermäuse ist das Plangebiet gut als Jagdgebiet geeignet. Im südlichen Teil sind auch Quartiere im Baum- und Gebäudebestand möglich. Detektorbegehungen zur Ermittlung des Artenspektrums und zur Ermittlung der möglichen Quartiernutzung sind erforderlich. Zusätzlich ist eine Untersuchung der Gebäude des Anwesens Promenadenweg 21 und des Gebäudes Promenadenweg 23 auf Spuren von Fledermäusen sowie eine Baumhöhlenuntersuchung erforderlich.

### Weitere Arten

Im Plangebiet besteht aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung keine besondere Lebensraumeignung für weitere geschützte Arten und Artengruppen, insbesondere Reptilien, Amphibien, Insekten und Pflanzen.

## **Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung**

Das Plangebiet liegt am Ortrand, aus artenschutzrechtlicher Sicht ist vor allem die Südhälfte konfliktträchtig. Zur abschließenden Beurteilung sind tiefer gehende Erhebungen für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse erforderlich.

### **Tiefer gehende Erhebungen**

#### Brutvogelkartierung

5 Begehungen im Zeitraum April bis Juni. Zusätzlich ist eine Gebäudebegehung der Scheune Promenadenweg 21/2 zur Untersuchung auf Nutzungsspuren der Schleiereule (*Tyto alba*).

#### Baumhöhlenuntersuchung

Die Obstgehölze im Plangebiet sind endoskopisch auf Spuren von Fledermäusen zu untersuchen.

#### Gebäudeuntersuchung Fledermäuse

Die Gebäude des Anwesens Promenadenweg 21 und des Gebäudes Promenadenweg 23 sind auf Spuren von Fledermäusen zu untersuchen. Bei unklaren Befunden ist der Einsatz von stationären Batcordern erforderlich.

#### Detektorbegehungen Fledermäuse

Zur Abschätzung der Nutzungsfrequenz und der Ermittlung des Artenspektrums sowie möglicher Quartierhinweise für die Artengruppe Fledermäuse sind 5 Detektorbegehungen im Zeitraum April bis September erforderlich.

## **Protokoll der Geländebegehung**

### **Übersichtsbegehung**

06.03.2024, ca. 11:30-12:30 Uhr; Wetter: Regen, 4°C, Wind 0

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck